



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Das Schlimmste abgewendet –
Städtetag bleibt wachsam

→ Seite 3

Hilfen erreicht mehr Rechtssicherheit
beim Schutzschirm

→ Seite 4

Möller: Der lange
Kampf hat sich gelohnt

→ Seite 5

Private sollen Partner der
„Sozialen Stadt“ werden

11-12/2012

INHALTSVERZEICHNIS



Titel



Das Schlimmste abgewendet – Städtetag bleibt wachsam	3
---	---



Finanzen

Hilgen erreicht mehr Rechtssicherheit beim Schutzschirm	3
Möller: Der lange Kampf hat sich gelohnt	4



Soziales und Integration

Private sollen Partner der „Sozialen Stadt“ werden Nassauische Heimstätte und Hessischer Städtetag diskutieren mit Experten über die Zukunft des Programms Soziale Stadt	5
Fachtagung „Langzeitleistungsbezug im SGB II – Blicke schärfen, um Wege zu sehen“	6



Bildung, Kinder und Jugend

Schulgesetz: Wahlfreiheit der Gymnasien zwischen G 8 und G 9	6
Land blockiert Umsetzung des Kinderschutzes in Hessen	7
Ausbauleistung und Erfüllung von Rechtsansprüchen und Aufgabenzuwächsen in der Jugendhilfe erfordern ausreichende Finanzausstattung	7



Recht, Personal und Ordnung

Erneute Anhörung zur Sperrzeit-Verordnung	8
---	---



Wirtschaft und Verkehr

Landtag beschließt Energiezukunftsgesetz	8
Hessischer Städtetag fordert Beteiligung der Kommunen an der Lkw-Maut	9
Landtag beschließt Novelle des Hessischen ÖPNV-Gesetzes	9
Wiederkehrende Straßenbeiträge und interkommunale Anstalt eingeführt	10



Umwelt, Bau und Planung

Bau- und Planungsausschuss konstituiert sich in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit vielen neuen Gesichtern	10
Hessischer Städtetag befürwortet Empfehlung des Runden Tisches zum Betretungsrecht im Wald	11
Überprüfung privater Abwasserleitungen: Zuständigkeit soll bei Grundstückseigentümern bleiben	11



Aus dem Städtetag

Bürgermeister Dieter Runzheimer verstorben	11
Trio hessischer Großstadtoberbürgermeister im Präsidium des Deutschen Städtetages	12

Das Schlimmste abgewendet – Städtetag bleibt wachsam

(JD) Das Hessische Ministerium der Finanzen hat jetzt ein Maßnahmenbündel zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vorgelegt. Damit ist sicher, dass der Hessische Städtetag für die laufende 18. Wahlperiode das Schlimmste abwenden konnte: Abundanzumlage, faktisches Ende des Sonderstatus, Anheben der Nivellierungshebesätze und manches mehr. Es ist ein Erfolg des Hessischen Städtetages, dass der Hessische Landtag all diese Instrumente bis zum Ende seiner Wahlperiode im Januar 2014 erst einmal im Schrank verstauen wird.

Trotzdem gilt es wachsam zu bleiben. Nicht nur, weil sich womöglich all die unliebsamen Instrumente demnächst in den Programmen der politischen Parteien – ob Regierung, ob Opposition – und dann sogleich zum Start des neuen Landtags wiederfinden werden.

Der Hessische Städtetag wird zudem sehr genau rechnen müssen, wie sich das von der Landesregierung noch für die laufende Wahlperiode so genannte „Paket I“ auf die Mitgliedstädte auswirken wird.



Zweiter Vizepräsident Bürgermeister Horst Burghardt und Gastgeber OB Michael Korwisi vor Beginn der Präsidiumssitzung in Bad Homburg. Korwisi zeigte sich erleichtert, dass im Zuge der KFA-Reform das Schlimmste erst einmal vom Tisch ist. So bleiben auch die sieben Sonderstatusstädte, zu denen Bad Homburg gehört, in nächster Zeit von einem Angriff auf ihren Status verschont.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages mit seiner letzten Sitzung in diesem Jahr in der Bäderstadt. Die hatte 2012 ein besonderes Jubiläum: Die Bezeichnung „Bad“ trägt Bad Homburg seit nunmehr genau 100 Jahren.

Der Zeitplan des Finanzministers ist ehrgeizig: Ende der ersten Dezemberwoche will der Minister Zahlen vermitteln, die sichtbar machen, welche Gewinne und welche Verluste seine Reformvorstellungen auslösen. Bis Mitte Januar 2014 will er

wissen, wie die hessischen Kommunen zu seinen neuen Zahlen stehen. Dann geht das Paket I via Kabinett in den Landtag. Der soll nach den Vorstellungen des Ministers im April 2013 abschließend entscheiden.



Finanzen

Hilgen erreicht mehr Rechtssicherheit beim Schutzschirm



Intensiver Dialog: Präsident OB Gerhard Möller, Fulda, und Erster Vizepräsident OB Hilgen, Kassel

(JD) Auf Initiative des Ersten Vizepräsidenten und Kasseler Oberbürgermeisters Bertram Hilgen hat das Finanzministerium Auslegungshilfen für die Schutzschirmvereinbarung mit den drei kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Diese Auslegungshilfen lösen nicht alle Probleme, bringen aber mehr Klarheit vor allem bei so genannten „Prognosestörungen“. Darunter ist zu verstehen, dass von den Kommunen ihrem Konsolidierungsplan zugrundeliegende Daten einen ungünstigeren Verlauf nehmen als „prognostiziert“.

Die Gefahr solcher Prognosestörungen waren Anlass für das Kasseler Stadtoberhaupt, im Namen des Städtetages unmittelbar mit Minister Dr. Schäfer zu verhandeln. Mit Erfolg.

Möller: Der lange Kampf hat sich gelohnt

(JD) Die Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände haben am 27. November 2012 die „Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008“ unterzeichnet.

Die Verhandlungen waren zügig nach Urteilsverkündung aufgenommen worden und konnten in weniger als einem halben Jahr nach dem Staatsgerichtshofurteil am 13.11.2012 abgeschlossen werden.

Der Präsident des Hessischen Städtetages, Gerhard Möller aus Fulda, kommentierte das Ergebnis wie folgt: „Der lange Kampf unseres Verbandes, beginnend mit der Klage vor dem Staatsgerichtshof, hat sich gelohnt. Das Ergebnis nach intensiven Verhandlungen zur Höhe der Ausgleichsleistungen des Landes endete zwar in einem Kompromiss. Wir haben aber im Kern kommunalen Interessen nachhaltig zum Erfolg



Foto: Hessische Staatskanzlei

Für den Hessischen Städtetag unterzeichneten Präsident OB Gerhard Möller, Fulda, und der Geschäftsführende Direktor Dr. Jürgen Dieter. Das Präsidium des Hessischen Städtetages hatte ihnen am 22.11.2012 in Bad Homburg „grünes Licht“ zur Unterzeichnung gegeben (v. l.: Geschäftsführender Direktor Dr. Dieter, Präsident OB Möller, Minister Grüttner, Minister Dr. Schäfer)

verholfen. Zudem besteht jetzt weit mehr Verlässlichkeit in unseren Belangen der Konnexität, also bei Aufgabenübertragungen und Standarderhöhungen des Landes zu Lasten der Kommunen.“

Insgesamt erhalten die Kommunen für den Zeitraum von September 2009 bis Dezember 2018, also für

nahezu zehn Jahre, einen konnexitätsgerechten Ausgleich von insgesamt rund 875 Mio. Euro.

Die Details lassen sich aus nachstehender Tabelle ablesen. Die Tabelle beginnt 2010 und endet 2019, weil Beträge jeweils nachgängig für das Vorjahr vorgesehen sind:

1	2	3	4	5
Hauhaltsjahr	Konnexitätsgerechter Ausgleich für Mehrbelastung durch MVO-neu vom 1.9.2009 bis 31.12.2013		Konnexitäts-gerechter Ausgleich für Mehrbelastung HessKiföG ab 1.1.2014	Summe der Zahlungen
	Zahlung nach Förder-richtlinie (HH-Ansätze) nachgelagert	Zahlung des Ausgleichsbetrages		
2010	30.000.000			30.000.000
2011	40.000.000			30.000.000
2012	55.450.000			40.000.000
2013	62.750.000	70.000.000		125.450.000
2014		33.500.000	21.250.000	117.500.000
2015		33.500.000	84.000.000	117.500.000
2016		33.500.000	84.000.000	117.500.000
2017		33.500.000	84.000.000	117.500.000
2018		33.500.000	84.000.000	117.500.000
2019		0	62.750.000	62.750.000
Summe	218.200.000	237.500.000		
	455.700.000		420.000.000	875.700.000

Private sollen Partner der „Sozialen Stadt“ werden

Nassauische Heimstätte und Hessischer Städtetag diskutieren mit Experten über die Zukunft des Programms Soziale Stadt



Soziales
und
Integration

(Gi) Die Nassauische Heimstätte und der Hessische Städtetag haben am 16.11.2012 eine gemeinsame Veranstaltung zur Zukunft der Sozialen Stadt ausgerichtet. Rund 100 Gäste folgten der Einladung ins Auditorium des Deutschen Architekturmuseums in Frankfurt am Main. Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann sprach sich gegen einen weiteren Sparkurs im Programm Soziale Stadt aus.

Das von Bund, Land und Kommunen geförderte Programm Soziale Stadt kann seine Erfolgsgeschichte nur fortschreiben, wenn künftig weitere Partner mit ins Boot geholt werden. Die Fördermittel des Bundes für die Verbesserung der Infrastruktur und des Wohnumfeldes in den Kommunen verringerten sich seit 2009 von circa 100 auf 29 Mio. Euro im vergangenen Jahr. 2012 und 2013 erhalten die Städte und Gemeinden voraussichtlich 40 Mio. Euro. Prof. Thomas Dilger, Geschäftsführer der Nassauischen Heimstätte, sagte, bei der integrierten Stadtentwicklung müssten all jene stärker eingebunden werden, die von der Verbesserung der Wohnquartiere profitierten.

Auch die Nassauische Heimstätte investiert nach Darstellung von Prof. Dilger weiter kräftig in Neubauten und die Modernisierung des Bestandes. Bis 2016 würden dafür rund 500 Mio. Euro ausgegeben. Außerdem engagiert sich das Unternehmen als Wohnungsbaugesellschaft bereits seit Jahren finanziell in vielen Quartieren, in denen das Programm Soziale Stadt läuft.

„Wenn künftig private Geldgeber ideell, aber vor allem finanziell, in die Stadtentwicklung eingebunden werden sollen, könnten sie mit starken Argumenten durchaus überzeugt werden“, meinte Hartmut Fritz, Direktor des Caritasverbandes Frankfurt am Main, in der Diskussionsrunde.

Das Engagement in der Stadtentwicklung habe für Wohnungsbaugesellschaften den Nutzen, dass in einem attraktiven Wohnumfeld die Fluktuation bei den Mietern geringer sei und es weniger Schäden durch Vandalismus gebe, sagte Ingo Weiss vom Referat Soziale Stadt des Bundesbauministeriums.

Einige Bürgermeister und hauptamtliche Magistratsmitglieder aus hessischen Kommunen protestierten im Auditorium gegen die heftige Kürzung beim Programm Soziale Stadt. Sie kritisierten, dass zwar in bauliche Veränderungen investiert werde, wegen der von Bund und Land verringerten Zuschüsse aber weniger Geld für die soziale Komponente im Quartiersmanagement vorhanden sei.

Dr. Helga Jäger, Referatsleiterin Städtebauförderung im hessischen Wirtschaftsministerium, konstatierte, dass die Kürzungen im Programm Soziale Stadt bedauerlich seien. Den Kommunen stünden aber insgesamt 455 Mio. Euro aus dem Topf der Städtebauförderung zu Verfügung. Sie unterstütze die Forderung, Private wie etwa Wohnungsbaugesellschaften in alle Quartiersentwicklungen strukturell einzubinden.

Zum Engagement von Privaten regte Dilger an, die Ressourcen der Zivilgesellschaft zu nutzen. Die Nassauische Heimstätte sei nicht altruistisch tätig, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, aber es lohne sich für eine Wohnungsbaugesellschaft immer, in die Gebäude und das Wohnumfeld zu investieren. Dadurch stabilisiere sich der Immobilienwert.

Stephan Gieseler, Direktor des Hessischen Städtetages, sprach sich bei der Debatte dafür aus, dass die Ministerien in der Städtebauförderung stärker zusammenarbeiten sollten. Die Arbeit im Quartier sei ohnehin ressortübergreifend.

Einen sehenswerten Beitrag von Rhein-Main TV zu diesem Thema und der Veranstaltung finden Sie unter www.myvideo.de/watch/8851966/Frankfurt_am_Main_Staat_trifft_Privat.



Podium mit Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann (Mitte des Podiums). Er verwies auf das Engagement der Stadt Frankfurt, die das kommunale Programm Aktive Nachbarschaft aufgelegt habe. In rund 20 Quartieren Sorge die Stadt nun selbst dafür, dass die Wohn- und Lebensqualität der Menschen verbessert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werde.

Fachtagung „Langzeitleistungsbezug im SGB II – Blicke schärfen, um Wege zu sehen

(Hm) Rund 120 Vertreter hessischer Jobcenter kamen am 10.10.2012 in Fulda zu einer gemeinsamen Fachtagung des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Städtetags sowie des Hessischen Landkreistags zusammen, um gemeinsam über neue Wege und Ansatzpunkte zur Unterstützung und Integration der Langzeitleistungsbezieher im SGB II zu beraten.



Teilnehmer der Tagung aus Städten und Landkreisen

Als Langzeitleistungsbezieher werden im SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate nach dem SGB II hilfebedürftig waren. Die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher macht in Hessen annähernd zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Trotz guter Vermittlungsquoten der Jobcenter hat sich daran in den letzten Jahren nichts signifikant verändert. Personen im Langzeitleistungsbezug profitieren nicht im gleichen Maße vom wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland wie andere Arbeitssuchende.

Dass die Langzeitleistungsbezieher eine äußerst heterogene Gruppe sind, zeigten die präsentierten Auswertungen der Statistik. So geht beispielsweise ein Drittel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Es müssen daher in jedem Einzelfall die individuellen Gründe für den Langzeitleistungsbezug hinterfragt werden.

Die verschiedenen Facetten bieten differenzierte Ansatzpunkte. Der Unterstützungsbedarf ist sehr unterschiedlich.

Vorgelegt wurden Modelle wie beispielsweise ein systemisches Coa-

ching von Bedarfsgemeinschaften und eine ganzheitliche Aktivierungsmaßnahme für Jugendliche. In Fachforen wurden Impulse und Möglichkeiten diskutiert und konkretisiert. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und zukünftig neben Integrationsbemühungen bei arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten ein immer umfassenderes Repertoire an sozialpädagogischer Begleitungen von den Jobcentern geleistet und organisiert werden muss, um so auch den Leistungsberechtigten gerecht zu werden, die multiple Unterstützung benötigen.



**Bildung,
Kinder
und Jugend**

Schulgesetz: Wahlfreiheit der Gymnasien zwischen G 8 und G 9

(Oe) Die Regierungsfractionen haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der allen Gymnasien einen Wechsel von G 8 zu G 9 ab dem kommenden Schuljahr eröffnet, beginnend mit der Jahrgangsstufe fünf (Drucksache 18/6187).

Der Hessische Städtetag steht der Möglichkeit, Gymnasien eine Rückkehr zu G 9 zu ermöglichen, grundsätzlich positiv gegenüber. Richtig ist auch, dass die Gymnasien mit dem Wechsel von G 8 zu G 9 gegenüber dem Schulträger keinen räumlichen Mehrbedarf geltend machen dürfen (Verweis auf § 23b Abs. 1 Satz 3 des geltenden Hessischen Schulgesetzes).

Die Entscheidung über G 8/G 9 trifft die Schulkonferenz

- auf der Grundlage der Konzeption der Gesamtkonferenz,
- mit mindestens einer Zweidrittelmehrheit und
- im Einvernehmen mit dem Schulträger.
- Wirksam mit Genehmigung durch das Staatliche Schulamt.

Diese Entscheidung ist nach dem Gesetzentwurf in den Schulentwicklungsplan des Schulträgers aufzunehmen.

Der Hessische Städtetag hat bemängelt, dass die Städte mit dem Wechsel zu G 9 nicht mehr ohne weiteres Plätze für Ganztagsangebote und

inklusive Beschulung vorhalten können. Es wird zudem schwieriger, die Schulentwicklung systematisch zu planen, auch für die Eltern.

Ab dem Jahr 2005 galt in Hessen flächendeckend eine achtjährige Gymnasialdauer. Eine erste Öffnung zu G 9 erfolgte mit der Gesetzesänderung 2008, als schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen die Wahl eröffnet wurde, ihren Gymnasialzweig nach G 8 oder nach G 9 zu organisieren. Jetzt können sich alle Gymnasien für G 9 entscheiden. In Schulversuchen will das Kultusministerium ein Parallelangebot in einer Schule von G 8 und G 9 ab Jahrgangsstufe 7 wissenschaftlich begleiten.

Land blockiert Umsetzung des Kinderschutzes in Hessen

(Hm) Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages hat das Land Hessen erneut aufgefordert, endlich für eine gesetzliche Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes unter Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu sorgen. „Es ist ärgerlich, dass das Land Hessen auf Bundesebene zwar den Bund dazu ermuntert, neue Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes zu schaffen oder bestehende Aufgaben zu erweitern, dann aber Ausführungsgesetze verhindert, nur um den verfassungsrechtlich garantierten Konnexitäts-

zahlungen an die Kommunen zu entgehen“, sagte der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Axel Weiß-Thiel aus Hanau.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und hat eine Fülle neuer Aufgaben eingeführt. So kommen neue Koordinations- und Beratungsaufgaben auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu, die einen erheblichen Personalmehraufwand hervorrufen.

„Das ist niemandem vermittelbar. Potentielle Anspruchsinhaber lesen

die Anspruchsgrundlagen im Jugendhilfegesetzbuch und können doch nicht wissen, ob das Land nun ein Ausführungsgesetz erlassen hat oder nicht“, sagte Stadtrat Weiß-Thiel. „Die Städte tun sehr viel in Sachen Kinderschutz. Aber zum Nulltarif können sie die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben vor dem Hintergrund von knappen Kassen und Stellenbesetzungssperren nicht übernehmen. Wir fordern daher eine klare Rechtsgrundlage des Landes, hinterlegt mit den notwendigen Finanzmitteln.“

Ausbauleistung und Erfüllung von Rechtsansprüchen und Aufgabenzuwächsen in der Jugendhilfe erfordern ausreichende Finanzausstattung

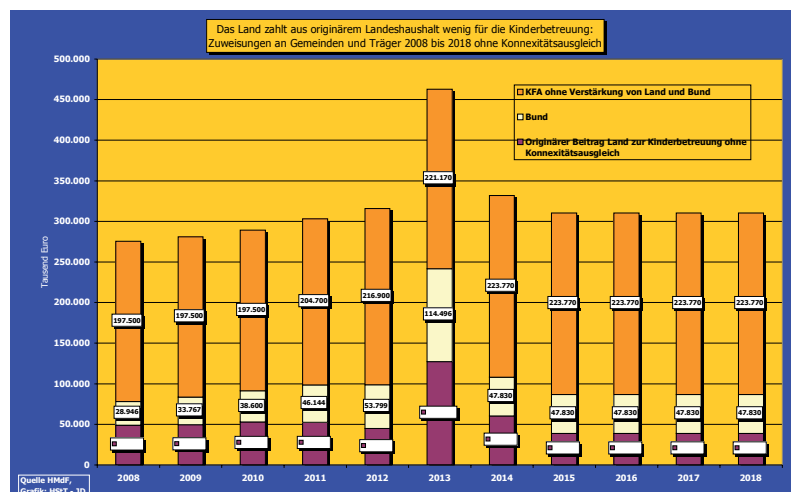
(Hm) Auch wenn die Finanzierung der Standards der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder nun einvernehmlich zwischen Land und Kommunen durch eine Vereinbarung geregelt werden kann, dürfen die anderen Aufgaben und Rechtsansprüche, die durch Bundesgesetz und Landesausführungsgesetz mehr oder weniger auf die Städte, Landkreise und Gemeinden übertragen werden und wurden, nicht aus dem Winkel der Betrachtung fallen, derzeit insb. die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1.8.2013 und Aufgabenzuwächse im Bereich des Kinderschutzes.

Die Forderung des Hessischen Städtetages gilt weiter: Wenn die Mehrheiten in der Bundesrepublik Deutschland umfassende Aufgaben zentral und ohne regionale Gestaltungsmöglichkeiten einheitlich einführen, muss auch die entsprechende Finanzausstattung vorhanden sein oder hergestellt werden,

um bspw. etwaige Schadensersatzansprüche für nicht verwirklichte Rechtsansprüche, für die Befriedigung bestehender Rechtsansprüche oder Kosten für Personalsteigerungen leisten zu können.

Am Beispiel des Krippenausbaus wird dies besonders deutlich. Die Städte haben in Hessen eine enorme Ausbauleistung an den Tag gelegt (siehe Schaubild), sie tragen aber die Kosten des Ausbaus weiter zu großen Teilen selbst.

Aus diesem Grund hat der Hessische Städtetag in der Debatte im Vorfeld der Anhörungen zu einem Hessischen Kinderförderungsgesetz in der Sitzung seines Präsidiums am 22.11.2012 in Bad Homburg v.d. Höhe seine langjährige Forderung nochmals bekräftigt: Die Finanzierung der im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelten Zuständigkeiten und Leistungstatbestände muss mit originären finanziellen Mitteln des Landes sichergestellt werden.





Recht, Personal und Ordnung

Erneute Anhörung zur Sperrzeit-Verordnung

(Oe) Der Hessische Städtetag hat gegenüber dem Innenministerium um Änderung des Entwurfs der SperrzeitVO in vier Punkten gebeten:

1. zu der bis 2005 geltenden Sperrzeit von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr zurückzukehren und die Regelung örtlicher Besonderheiten den Kommunen durch Verkürzung oder Verlängerung der allgemeinen Sperrzeit zu überlassen,
2. für die Außengastronomie und Veranstaltungen im Freien ist grundsätzlich eine Sperrzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr landesweit vorzugeben,
3. für Sperrzeitverstöße darf kein Freibrief ausgestellt werden,

4. die SperrzeitVO ist mit dem neuen Hessischen Spielhallengesetz zu synchronisieren.

Die geltende Sperrzeit von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist aus Sicht der oft streitbefangenen Kommunen und lärmgeplagter Anwohner schon zu kurz. Wenn nun auch Wirtschaftsgärten in Wohnbereichen ebenfalls bis 5.00 Uhr betrieben werden dürfen, ist das nicht hinnehmbar. Der Beginn der Sperrzeit muss auf 22.00 Uhr (Beginn der Nachtzeit), spätestens auf 23.00 Uhr festgelegt werden. Selbst die Bayerische Biergartenverordnung regelt eine Sperrzeit von 23.00 bis 7.00 Uhr. Wie die Kommunen übereinstimmend mitteilen,

bezieht sich die überwiegende Zahl der Lärmbeschwerden von Anwohnern auf die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 24.00 Uhr. Die Ordnungsbehörden sehen sich beim vorbeugenden Lärmschutz für Anwohner sonst vom Land im Stich gelassen. Das Land sollte aber spätestens seit den Protesten von durch Flughafenlärm geplagten Anwohnern um die besondere Sensibilität dieses Themas aus eigener Betroffenheit wissen. Selbstverständlich müssen Verstöße gegen die Sperrzeit durch die Kommunen ahndungsfähig sein – der vorgelegte Entwurf der SperrzeitVO sieht bislang nur Bußgelder bei einem Verstoß gegen Auflagen vor.



Wirtschaft und Verkehr

Landtag beschließt Energiezukunftsgesetz

(Sw) Der Landtag hat das hessische Energiezukunftsgesetz beschlossen. Es dient der Umsetzung der Ziele des Energiegipfels. Kern des Artikelgesetzes sind die Änderungen im Hess. Energiegesetz. Dieses enthält u. a. folgende Regelungen:

- Der Landesentwicklungsplan soll die Vorgabe enthalten, in den Regionalplänen Windvorrangflächen in einer Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche festzulegen.
- Wie vom Hessischen Städtetag gefordert hat der Gesetzgeber bestimmt, dass die Gemeinden einen Anschluss- und Benutzungszwang auch zum Zweck des Klima und Ressourcenschutzes anordnen können.
- Gefördert werden investive Maßnahmen im kommunalen Gebäudebestand mit Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie örtliche oder regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte mit originären Landesmitteln. Darüber hinaus fördert das Land die Gründung von Energieagenturen und die Erfassung von Wärme-



senken und -quellen („Wärmekataster“) zur Darstellung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Potentialen.

Neben dem Hessischen Energiegesetz erfahren auch die Garagenverordnung sowie die Kompensationsverordnung gewisse Änderungen:

- Künftig müssen Garagen mit mindestens 100 Einstellplätzen eine ausreichende Anzahl von Einstellplätzen haben (mindestens 1 Prozent), die über einen Anschluss an

Ladestationen für Elektrofahrzeuge verfügen und die ausschließlich Elektrofahrzeugen vorbehalten sind.

- Die Kompensationsordnung enthält nun eine einheitliche Regelung zu Ersatzzahlungen, die bei einem Eingriff in Natur und Landschaft durch Windenergieanlagen und Masten zu leisten sind.

Kleinere Änderungen ergeben sich schließlich auch in der Bauordnung und im Denkmalschutzgesetz.

Hessischer Städtetag fordert Beteiligung der Kommunen an der Lkw-Maut

(Sw) Das Präsidium des Hessischen Städtetages fordert die Landesregierung auf, sich für eine Beteiligung der Kommunen an dem Aufkommen der Lkw-Maut einzusetzen.

Damit bestätigt das Präsidium eine Forderung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Energie des Hessischen Städtetages. Dieser hatte sich bereits am 31.10.2012 in Mörfelden-Walldorf mit der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur befasst.



Foto: Benjamin Nolte, Fotolia

Die Lkw-Maut wird in Deutschland bereits seit 2005 für Kraftfahrzeuge erhoben, die für den gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt. Seit August 2012 wird die Maut nicht mehr nur auf Bundesautobahnen verlangt. Sie gilt inzwischen auch auf einigen vierspurigen Abschnitten von Bundesstraßen, die an eine Bundesautobahn angebunden sind.

Die Lkws befahren, um auf die bemauteten Straßen zu gelangen, naturgemäß auch die kommunalen Straßen. Dennoch wird das Mautaufkommen nicht, auch nicht teilweise, für die nachgeordneten Straßennetze, die den Zugang zur bemauteten Infrastruktur sicherstellen, verwendet. Der Bund lehnt eine Verteilung der Mittel bisher ab. Da die Maut nur für die Bundesstraßen gelte, solle sie auch ausschließlich für diese eingesetzt werden.

Aus dem Aufkommen der Lkw-Maut sind im Jahr 2011 nach Angaben der Bundesregierung nach Abzug der Kosten 3,31 Milliarden Euro in die Bundesfernstraßen geflossen. Auf die Bundesautobahn würden 2,73 Milliarden Euro entfallen.

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist die City-Maut keine Alternative zu der geforderten Beteiligung an dem Lkw-Mautaufkommen.

Landtag beschließt Novelle des Hessischen ÖPNV-Gesetzes

(Sw) Der Landtag hat die Änderungen des Hessischen ÖPNV-Gesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wird das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen an einigen Stellen eingeschränkt. Dies gilt v. a. für diejenigen Bereiche, in denen die Entscheidungen betreffend Planung und Organisation des ÖPNV nicht von den Aufgabenträgern ausgehen, sondern vom Land oder anderen Stellen vorgegeben werden.

In Bezug auf die Gesetzesnovellierung können aber auch Erfolge verbucht werden. Zum Beispiel konnte verhindert werden, dass die

Verkehrsverbünde im Falle von Verlusten oder Fehlbeträgen ohne Zustimmung der Kommunen auf deren Finanzmittel zugreifen dürfen.

Neu sind u. a. folgende Regelungen:

- Das Gesetz sieht als flexible Bedienungsformen des ÖPNV vor: Bürgerbusse, Anrufsammeltaxen, Anruflinientaxen, Ruftaxen, Anrufbusse und Fahrgemeinschaften.
- Die Pflicht der Aufgabenträger zur Einrichtung lokaler Nahverkehrsorganisationen ist entfallen. Entsprechend der Forderung des Hessischen Städtetags kön-

nen die Aufgabenträger künftig entscheiden, ob sie Nahverkehrsorganisationen einrichten.

- Benachbarte Aufgabenträger eines Verbundes können gemeinsame Nahverkehrsorganisationen einrichten.
- Mit dem Gesetz hat die Landesregierung nun die Ermächtigung, eine/n Mobilitätsbeauftragte/n zu bestellen und einen Mobilitäts- und Koordinierungsrat einzusetzen. Beides existiert bereits. Der Hessische Städtetag hatte sich für die Streichung dieser gesamten Regelung ausgesprochen.

Wiederkehrende Straßenbeiträge und interkommunale Anstalt eingeführt

(Sw) Der Landtag hat die Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit steht es den Kommunen künftig frei, anstelle der einmaligen Straßenbeiträge wiederkehrende Beiträge zu erheben. Der Hessische Städtetag hatte sich für diese Wahlfreiheit der Kommunen eingesetzt.

Leider hat der Gesetzgeber das Ermessen der Kommunen an einer anderen Stelle stark eingeschränkt: Im Straßenbeitragsrecht wird die Erhebung von Beiträgen künftig zur Regel, von der die Städte nur ausnahmsweise werden abweichen dürfen. Die bisherige Kann-Regelung wird zur Soll-Vorgabe. Lediglich bei Verkehrsanlagen im

Außenbereich bleibt es dabei, dass die Beitragserhebung im Ermessen der Gemeinde steht.

Gleichwohl ist insgesamt festzustellen, dass die Gesetzesnovelle eine Reihe von Verbesserungen für die Kommunen bei der Abgabenerhebung schafft. Zum Beispiel berücksichtigt das Gesetz den Wunsch vieler Kommunen, ihre privatrechtlich organisierten Stadtwerke bei der Beitrags- und Gebührenberechnung einzubinden und enthält – wie vom Hessischen Städtetag mehrfach gefordert – eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage.

Um den Mitgliedern den Überblick über die geänderten Regelungen zu erleichtern, hat die Geschäftsstelle

eine Synopse erarbeitet, die sie den Verwaltungen zur Verfügung stellt.

Interkommunale Anstalt

Zusammen mit der Novellierung des KAG hat der Landtag die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erweitert. Hierfür wurde das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit geändert. Damit steht die zu Beginn des Jahres in die Hessische Gemeindeordnung eingeführte Anstalt öffentlichen Rechts nun auch für die interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung. Der Forderung des Hessischen Städtetages entsprechend soll die kommunale Anstalt außerdem eine Beteiligung der kommunalen Versorgungskassen und Zweckverbände ermöglichen.



Umwelt,
Bau und
Planung

Bau- und Planungsausschuss konstituiert sich in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit vielen neuen Gesichtern

(Ul) Bei seiner ersten Zusammenkunft in der neuen Wahlperiode hat der Bau- und Planungsausschuss in stark veränderter Zusammensetzung die bisherige Vorsitzende, Stadtbaurätin Cornelia Zuschke (Fulda) am 11.10.2012 in ihrer bisherigen Funktion einstimmig bestätigt. Frau Zuschke hat den Vorsitz seit nunmehr acht Jahren inne und gilt unter den Kolleginnen und Kollegen in Hessen und darüber hinaus als äußerst fachkompetente Dezernentin, der es auch gelingt, die manchmal unterschiedlichen Interessen im Sinne der Städte zu integrieren.

Der Bau- und Planungsausschuss ist einer von zehn fachlichen Ausschüssen des Hessischen Städtetags, die die politische Meinungsbildung des Verbandes begleiten und formulieren. Die Zusammensetzung des Gremiums hat sich in Folge des letzten



Stadtbaurätin Cornelia Zuschke, Fulda

Kommunalwahlergebnisses stark geändert, da die für Bau und Planung zuständigen Dezernenten in vielen Mitgliedstädten gewechselt haben. Schwerpunkt der Beratungen war die anstehende Novelle des Baugesetzbuches hinsichtlich einer Unterstützung der weiteren Innenentwicklung in den Städten sowie der Folgen des Rückgangs der Städtebauförderungsmittel, insbesondere des Programms der „sozialen Stadt“.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Autoren in alphabetischer Reihenfolge (alle HStT):

Dr. Jürgen Dieter
Stephan Gieseler
Michael Hofmeister
Anita Oegel, HStT
Sandra Schweitzer
Jürgen Ullrich

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender Dir. Dr. Jürgen Dieter

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 36. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Hessischer Städtetag befürwortet Empfehlung des Runden Tisches zum Betretungsrecht im Wald

(Sw) Die gegenseitige Rücksichtnahme aller Waldbesucherinnen und -besucher steht im Vordergrund. Diese Empfehlungen des Runden Tisches zur Regelung des Betretungsrechts im Hessischen Waldgesetz hat das Präsidium des Hessischen Städtetages gebilligt. Der Städtetag war an den Beratungen des Runden Tisches unter Vorsitz von Umweltministerin Puttrich beteiligt.

Radfahren und Reiten soll danach im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet sein, die von Waldbesitzerinnen und Waldbesit-



zern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden und auf denen un-

ter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist.

Die Mitglieder des Umweltausschusses im Hessischen Städtetag hatten die Empfehlungen bereits als gelungen bewertet. Die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Brigitte Lindscheid aus Darmstadt, lobte den Vorschlag als gelungenen Kompromiss. Sie erklärte: „Der Wald wird von verschiedenen Interessengruppen genutzt. Ein Betretungsrecht muss daher auch den unterschiedlichen Interessen gerecht werden.“

Überprüfung privater Abwasserleitungen: Zuständigkeit soll bei Grundstückseigentümern bleiben

(Sw) Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2012 dafür ausgesprochen, die grundsätzliche Verantwortung für die Überprüfung der privaten Abwasserleitungen beim jeweiligen Grundstückseigentümer zu belassen.

Die Präsidiumsmitglieder befürworten ein Modell, wie es derzeit in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. Dort soll es künftig keine generelle operative Zuständigkeit der Gemeinden geben, wie sie derzeit im Hessischen Wassergesetz vorgesehen ist. Die Zuständigkeit soll nach den Plänen der nordrhein-westfälischen Landesregierung beim jeweiligen Grundstückseigentümer bleiben, wobei die Kommunen Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten können. Zudem sollen die Gemeinden durch Satzung Fristen für die erstmalige Prüfung der Kanäle festlegen und

sich Prüfbescheinigungen vorlegen lassen können.

Die Geschäftsstelle wird die Position des Präsidiums in das so genannte Dialogverfahren, in dem die

kommunalen Spitzenverbände mit den Vertretern der Landesregierung das weitere Verfahren bezüglich der Überwachung der privaten Abwasserleitungen in Hessen beraten, einbringen.

Bürgermeister Dieter Runzheimer verstorben

Mit tiefer Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod Dieter Runzheimers erfahren.

Dieter Runzheimer, Bürgermeister der Stadt Melsungen, war Vorsitzender unserer Arbeitsgemeinschaft Nord der kreisangehörigen Bürgermeister und war vom Hessischen Städtetag in das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes entsandt.

Er wurde nur 50 Jahre alt.
Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen drei Kindern.



Aus dem
Städtetag

Trio hessischer Großstadtoberbürgermeister im Präsidium des Deutschen Städtetages



Trio hessischer Großstadtoberbürgermeister im Präsidium des Deutschen Städtetages: Bertram Hilgen, Kassel, Jochen Partsch, Darmstadt, und Dr. Helmut Müller, Wiesbaden.

(JD) Jüngst in Saarbrücken ins Präsidium gewählt wurde das Wiesbadener Stadtoberhaupt Dr. Helmut Müller. In einem Zeitungsinterview des Wiesbadener Kuriers vom 24.11.2012 sagte er zu seiner neuen Aufgabe: "... Die anderen staatlichen Ebenen neigen oft dazu, den Kommunen neue Aufgaben zuzuweisen. Da müssen wir aufpassen, dass die finanzielle Ausstattung durch den Bund sichergestellt wird, wie zum Beispiel beim Ausbau der Krippenplätze. Da ist eine knallharte Interessenvertretung: Der Bund gibt das Geld für die Kommunen ans Land. Und der Städtetag muss auch darauf achten, dass das, was der Bund losschickt, auch so bei den Kommunen ankommt."



**Allen Leserinnen und Lesern
unserer „Informationen Hessischer Städtetag“
wünschen wir frohe Weihnachtsfeiertage
und einen angenehmen Start in das neue Jahr 2013.**

**Die Geschäftsstelle
des Hessischen Städtetages**

